

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort: Landeskoordinierungsstelle
Anhörung A19 – 04.03.2020

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2228

Alle Abg

Stellungnahme zu „Absichtserklärungen alleine reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten. Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/7913“

11.02.2020

Städtetag NRW
Dr. Alex Mommert
Referent
Telefon 0221 3771-340
alex.mommert@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 31.02.10 N

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung des Integrationsausschusses zu dem vorgenannten Antrag der SPD-Fraktion und für die Möglichkeit, dazu vorab schriftlich Stellung nehmen zu können.

Städte- und Gemeindebund NRW
Andreas Wohland
Beigeordneter
Telefon 0211 4587-223
andreas.wohland@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 10.1.3-003

Fälle von Rassismus, Rechtsextremismus und politisch motivierter Kriminalität in Deutschland und Nordrhein-Westfalen häufen sich zunehmend. Sie stellen damit das politische und gesellschaftliche Zusammenleben in Städten, Kreisen und Gemeinden vor große Herausforderungen. Diskriminierungen und Benachteiligungen wegen der Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Identität stellen Verletzungen des Gleichheitsgrundsatzes mit großen Belastungen für die Betroffenen dar.

Landkreistag NRW
Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Telefon 0211 300491-300
m.kuhn@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 32.10.00

Der Antrag der Fraktion der SPD schlägt als Gegenmaßnahme die Einrichtung einer „Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung nach den Anforderungen des AGG“ vor. Diese soll als Dachorganisation der bereits vorhandenen dreizehn Servicestellen gegen Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen fungieren und als zentraler Ansprechpartner etabliert werden. Daneben soll die Landeskoordinierungsstelle Dokumentation und Monitoring von Diskriminierungsfällen betreiben und die Sichtbarkeit der Antidiskriminierungsarbeit erhöhen. Weitere vorgeschlagene Aufgaben liegen in der

Konzeption niedrigschwelliger Angebote für Kinder und Jugendliche, der Netzwerkarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Aufbau von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen gegen Diskriminierung. Durch die Schaffung der Landeskoordinierungsstelle sollen keine Parallelstrukturen entstehen, sondern bestehende Lücken geschlossen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen teilen die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung eine wichtige politische Aufgabe ist. Dies gilt ebenso für die Gewährung von Chancengleichheit in einer vielfältigen Gesellschaft. Wir pflichten dem Tenor des Antrags bei, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben ein funktionierender Rechtsstaat mit entsprechenden Strukturen Grundlage ist.

Vor diesem Hintergrund ist aber vor allem die richtungsweisende Tätigkeit der bereits vorhandenen Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen hervorzuheben. Ob die Schaffung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung diese Strukturen effektiv und nachhaltig stärken kann, erscheint fraglich. Denn die Schaffung einer solchen Landeskoordinierungsstelle würde nicht zu einer höheren Zahl an Servicestellen oder einer Entlastung der Servicestellen hinsichtlich der Anfragen vonseiten der Betroffenen führen. Wir befürchten vielmehr, dass eine zentrale Koordinierungsstelle als neue organisatorische Einheit Mittel binden würde, die für eine Ausweitung und Intensivierung der Arbeit der Servicestellen genutzt werden könnten.

Die Maßgabe, durch die Schaffung der neuen Landeskoordinierungsstelle keine Parallelstrukturen entstehen zu lassen, begrüßen wir zwar. Gleichzeitig bestehen aber Zweifel daran, ob die Umsetzung des Antrages nicht genau solche Effekte zeitigen würde. Unklar ist in dieser Hinsicht vor allem, in welchem Verhältnis die vorgeschlagene Landeskoordinierungsstelle zu bereits etablierten, thematisch verwandten Einrichtungen stehen soll. So gibt es mit der *Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus* bereits eine Institution, welche für die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus verantwortlich ist. Letzteres umfasst dabei explizit auch Elemente der Antidiskriminierungsarbeit. Die Umsetzung des vorliegenden Antrags könnte insofern zu Unschärfen hinsichtlich der Verantwortungsbereiche der verschiedenen landesweiten Einrichtungen führen.

Aus Sicht der von Rassismus und Diskriminierung Betroffenen erscheinen insbesondere professionelle Hilfsangebote notwendig, die niedrigschwellig und vor Ort in Anspruch genommen werden können. Wichtig ist dabei vor allem auch die Kenntnis über das Vorhandensein der entsprechenden Angebote. Die Homepage nrwgegendifkriminierung.de gibt bereits heute einen kompakten Überblick über Leistungen und Kontaktmöglichkeiten der vorhandenen Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Welchen Mehrwert eine Landeskoordinierungsstelle für Betroffene konkret haben soll, erschließt sich uns nicht. Die oben beschriebene Diffusion der Institutionenlandschaft könnte im Gegenteil sogar dazu führen, dass sich Betroffene weniger gut in dieser zurechtfinden.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen begrüßen ausdrücklich das mit dem Antrag verfolgte Ziel, die Strukturen gegen Rassismus und Diskriminierung nachhaltig zu stärken. Es stellt sich die Frage, ob dafür die Einrichtung einer neuen Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung notwendig ist. Stattdessen regen wir eine Prüfung an, ob die mit dem Antrag verfolgten Ziele nicht auch durch den Ausbau von bereits vorhandenen Institutionen, wie etwa der Landeskoordinierungsstelle

gegen Rechtsextremismus, erreicht werden könnten. In jedem Fall erscheint es uns wichtig, die Verantwortungsbereiche der thematisch verwandten Institutionen sinnvoll und zweckmäßig voneinander abzugrenzen und in einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit über die vorhandenen Angebote zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Klaus Hebborn
Beigeordneter
des Städtetages
Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen